Bessere Anwendung des europäischen Strafrechts Schulung der ERA für Gerichtsbedienstete

Rechtshilfe in Strafsachen











ejtn

- Das Konzept der Rechtshilfe (RH)
- Beziehung zwischen Rechtsinstrumenten für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
- Administrative Details: Übermittlungswege, Formblätter
- Durchführung der RH. Fristen
- Besondere Bestimmungen für die Vernehmung per Videokonferenz und Telefonkonferenz





• Zu den wichtigsten Instrumenten, die auf dem Grundsatz der Rechtshilfe beruhen, gehören das Übereinkommen von 1959 und seine Protokolle, ergänzt durch das Schengener Übereinkommen sowie das Übereinkommen von 2000 und sein Protokoll



- Die Rechtshilfeinstrumente und ihre Protokolle beziehen sich auf die **Rechtshilfe im Allgemeinen**, enthalten aber auch **Vorschriften für spezielle Formen der Rechtshilfe** wie die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs oder den Einsatz von Videokonferenzen
- Auf der **Rechtshilfe** basierender Mechanismus zwischen der ersuchenden und der ersuchten zuständigen Behörde
- **Ablehnungsgründe** (Artikel 2 des Übereinkommens von 1959) das Ersuchen bezieht sich auf strafbare Handlungen, die vom ersuchten Staat als politische, als mit solchen zusammenhängende oder als fiskalische strafbare Handlungen angesehen werden, **oder** die ersuchte Vertragspartei ist der Ansicht ist, dass die Erledigung des Ersuchens geeignet ist, die Souveränität, die Sicherheit, die öffentliche Ordnung (*ordre public*) oder andere wesentliche Interessen seines Landes zu beeinträchtigen
- Für die Erledigung des RHE wird normalerweise die beiderseitige Strafbarkeit verlangt
- Unterschiedliche Bestimmungen zum *locus regit actum* (*Übereinkommen von 1959*) und zum *forum regit actum* (*Übereinkommen von 2000*) bezüglich der Erledigung des RHE

Beziehung zwischen Rechtsinstrumenten für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen



• Bestimmen Sie das Rechtsinstrument, das für die beiden am Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit beteiligten MS gilt



- Achten Sie besonders auf die Reihenfolge der Rechtsinstrumente und ihren Anwendungsbereich, da sie andere Rechtsinstrumente in Bezug auf MS ersetzen oder ergänzen z. B. gilt die Richtlinie 2014/41/EU über die EEA ab dem 22.5.2017 für alle MS mit Ausnahme von Dänemark und Irland (nur in Bezug auf die Beweisaufnahme)
- Die Beziehung zu anderen Rechtsinstrumenten wird in der Regel am Anfang oder in den Schlussbestimmungen des betreffenden Rechtsinstruments erwähnt z. B. Artikel 34 der Richtlinie 2014/41/EU über die EEA, Artikel 1 des Übereinkommens von 2000
- Überprüfen Sie die Tabelle der Ratifizierungen für jedes Rechtsinstrument (nur wenn das Rechtsinstrument von beiden beteiligten Staaten ratifiziert wurde, ist es anwendbar). Natürlich gibt es auch Erklärungen und Vorbehalte.... Überprüfen Sie diese, denn sie sind wichtig, um zu wissen, wie die RH vom ersuchten Staat durchgeführt werden wird!!!
- Die vollständige Liste der Übereinkommen (Zeichnungen, Ratifizierungen, Erklärungen und mehr) finden Sie auf der Website des Vertragsbüros des Europarats -> https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list
- Das Übereinkommen von 2000 und sein Protokoll finden Sie auf der **EJN-Website** -> https://www.ejn-crimjust.europa.eu/ejn/#

Beziehung zu anderen Rechtsinstrumenten für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Forts.









No.	Title	Opening of the treaty	Entry into Force	<u>E</u> .	<u>N</u> ,	<u>U.</u>
223	Protocol amending the Convention for the Protection of Individuals with regard to Automatic Processing of Personal Data	10/10/2018		<u>E</u> .	<u>N</u> .	
222	Protocol amending the Additional Protocol to the Convention on the Transfer of Sentenced Persons	22/11/2017		Ę.	Ν.	
221	Council of Europe Convention on Offences relating to Cultural Property	19/05/2017		Ę.	Ν.	
220	Council of Europe Convention on Cinematographic Co-Production (revised)	30/01/2017	01/10/2017	E.	<u>N</u> .	<u>Ų</u> .
219	Protocol amending the European Landscape Convention	01/08/2016		E.		
218	Council of Europe Convention on an Integrated Safety, Security and Service Approach at Football Matches and Other Sports Events	03/07/2016	01/11/2017	E.	<u>N</u> .	



ERA Europäische Rechtsakademie Academy of Europaan Law

Administrative Details: Übermittlungswege, Formblätter

Übermittlungswege

- Rechtshilfeersuchen werden in der Regel <u>unmittelbar</u> zwischen den zuständigen Justizbehörden des ersuchenden und des ersuchten Staates übermittelt (Art. 6 Abs. 1 des Übereinkommens von 2000).
- Ausnahmen z. B. Art. 6 Abs. 3 des Übereinkommens von 2000 für das Vereinigte Königreich und Irland (Zentralbehörde)
- Art. 4 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen von 1959 (Justizministerium zu Justizministerium) => Ausnahme nach Abs. 2, die einen direkten Kontakt zwischen Justizbehörden erlaubt
- Durch Mittel, die die Erstellung einer schriftlichen Fassung ermöglichen

Formblätter

- In den Rechtsinstrumenten ist für die Rechtshilfe kein zwingend zu verwendendes Formblatt für die Zusammenarbeit vorgesehen
- Mindestanforderungen betreffend den Inhalt des Ersuchens
- Auf der EJN-Website (Kompendium) ist ein Formblatt für ein Rechtshilfeersuchen (RHE) in allen EU-Sprachen abrufbar

https://www.ejn-crimjust.europa.eu/ejn/CompendiumChooseCountry/DE

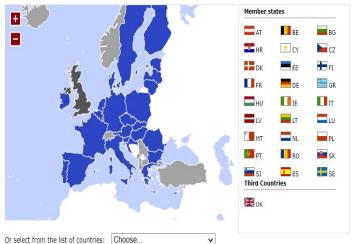


RHE-Formblatt









The designations employed and the presentation of material on the map do not imply the expression of any opinion whatsoever on the part of the European Union concerning the legal status of any country, territory or area or of its authorities, or concerning the delimitation of its frontiers or boundaries.





Durchführung der RH – Fristen

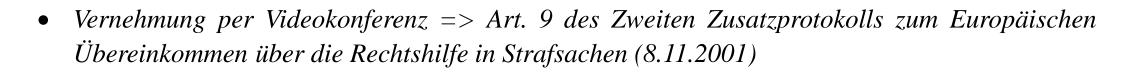
• Die ersuchte Vertragspartei erledigt Rechtshilfeersuchen in einer Strafsache, die ihr von den Justizbehörden des ersuchenden Staates zugehen, in der nach ihrem Recht vorgesehenen Weise, um einander soweit wie möglich Rechtshilfe zu leisten (Artikel 1 und 3 des Übereinkommens von 1959) – locus regit actum



- Das Übereinkommen aus dem Jahr 2000 hat das Gleichgewicht verschoben, so dass die Behörden des ersuchten Staates die von den Behörden des ersuchenden Staates angegebenen Formalitäten und Verfahren einhalten müssen, sofern sie nicht gegen wesentliche Rechtsgrundsätze des ersuchten Staates verstoßen oder das Übereinkommen selbst ausdrücklich festlegt, dass sich die Erledigung von Ersuchen nach dem Recht des ersuchten Mitgliedstaats richtet (Artikel 4 des Übereinkommens von 2000) forum regit actum
- In der Regel sind die Ersuchen so schnell wie möglich und wenn möglich innerhalb der von der ausstellenden Behörde angegebenen Fristen zu erledigen
- Ist absehbar, dass die vom ersuchenden Staat für die Erledigung seines Ersuchens gesetzte Frist nicht eingehalten werden kann, so teilen die Behörden des ersuchten Staats unverzüglich mit, wie viel Zeit voraussichtlich für die Erledigung des Ersuchens benötigt wird

Besondere Bestimmungen für die Vernehmung per Videokonferenz und Telefonkonferenz



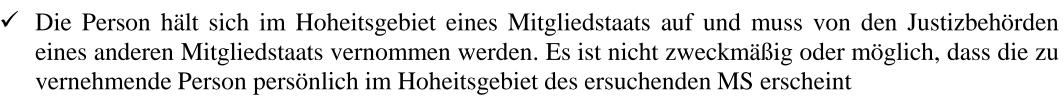




- Vernehmung per Telefonkonferenz => Art. 10 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Vernehmung per Videokonferenz => Art. 10 des Übereinkommens von 2000
- Vernehmung per Telefonkonferenz => Art. 11 des Übereinkommens von 2000

Besondere Bestimmungen für die Vernehmung per Videokonferenz und Telefonkonferenz – Forts.







- ✓ Der ersuchte Mitgliedstaat **bewilligt** die Vernehmung per Videokonferenz, wenn der Rückgriff auf Videokonferenzen **den Grundprinzipien seiner Rechtsordnung nicht zuwiderläuft**
- ✓ Zwischen den zuständigen Behörden des ersuchenden und des ersuchten Mitgliedstaats <u>werden</u> gegebenenfalls **Maßnahmen zum Schutz der zu vernehmenden Person** <u>vereinbart</u>
- ✓ Die Vernehmung wird unmittelbar von oder unter Leitung der Justizbehörde der ersuchenden Vertragspartei nach deren innerstaatlichen Rechtsvorschriften durchgeführt
- ✓ Die Justizbehörde des ersuchten Mitgliedstaats **erstellt ein Protokoll**, das Angaben zum Termin und zum Ort der Vernehmung, zur Identität der vernommenen Person, zur Identität und zur Funktion aller anderen im ersuchten Mitgliedstaat an der Vernehmung teilnehmenden Personen, zu einer etwaigen Vereidigung und zu den technischen Bedingungen, unter denen die Vernehmung stattfand, enthält. Dieses Dokument wird der zuständigen Behörde des ersuchenden Mitgliedstaats von der zuständigen Behörde des ersuchten Mitgliedstaats **übermittelt**.